

# Anlage A zur V/0698/2022

## Kurzüberblick

Förderung von 816.000 € Mehrkosten für die Verlagerung des Ruderverein Münster von 1882 e. V. in den Stadthafen 1 mit 300.000 € Baukostenzuschuss aus dem Sportetat 2023.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Stadt Münster unterstützt mit ihrer Beschlussfassung über die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen auf Sportanlagen durch Baukostenzuschüsse aus dem Sportetat die Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. als freie Träger im Sport bei der Aufrechterhaltung und Entwicklung ihrer sachgerechten und zukunftsfähigen Sportstätteninfrastruktur.

Die Stadt Münster verfolgt mit ihrer finanziellen Sportförderung das Ziel einer Stadt mit funktions- und zukunftsfähigen Sportstätten in Vereinsträgerschaft. Das Teilziel ist die Entwicklung zukunftsfähiger Sportstätten der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie.

Die Stadt Münster unterstützt ihr Ziel einer bewegungsaktiven Gesellschaft in vielfältiger Vereinslandschaft durch ihren Baukostenzuschuss für die Vereinsanlage des Ruderverein Münster von 1882 e. V. im Stadthafen 1 als Stätte für Bewegungs- und Sportangebote und soziales Miteinander.

Die Stadt Münster berücksichtigt bei ihrer Sportförderung im Interesse eines richtlinienkonformen Einsatzes ihrer Fördermittel den Anteil des Ruderverein Münster von 1882 e. V., eine evtl. bewilligte NRW-Landesförderung aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ und Drittförderung anderer Stellen. Die Stadt Münster entlastet durch die Gewährung eines städtischen Baukostenzuschusses den Ruderverein Münster von 1882 e. V. von einem Teil des finanziellen Projektaufwands und sichert somit finanziell die Verlagerung der Vereinsanlage in den Stadthafen 1.

## Finanzierung

Produktgruppe:	0802	Bäder				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2023 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt? (Deckung aus vorhandenen Mitteln)	X	Ja		Nein		

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	--	--------------------------	--	---------------------------	---	---------------------------

Die Förderung der Kosten für die Verlagerung des Ruderverein Münster von 1882 e. V. in den Stadthafen 1 mit 300.000 € Baukostenzuschuss aus dem Sportetat erfolgt auf der Grundlage der Entscheidung des Rates der Stadt Münster und der Zuschussbewilligung per rechtsmittelfähigem Bewilligungsbescheid der Verwaltung.

200.000 € sind im Haushalt 2023 etatisiert, 100.000 werden aus dem Sportetat gedeckt.

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Ruderverein Münster von 1882 e. V. wird in seiner künftigen Anlage im Stadthafen 1 Interessierten mit und ohne Vereinsbindung aus Stadtgesellschaft, Schule und Einrichtungen ein integratives, anteilig inklusives Sport- und soziales Angebot unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Alter machen können.